

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	6
1.1 Geltungsbereich der AHB	6
1.2 Unternehmensgegenstand und Tätigkeitsfelder	6
1.3 Gültigkeit der AHB und Vorrang von individuellen Vereinbarungen	6
1.4 Kommunikation und Bekanntmachung von Änderungen	7
1.5 Sprache und Rechtsgrundlage	7
1.6 Gerichtsstand und anwendbares Recht	7
2. Geschäftsbereiche und Vertragsgegenstände	8
2.1 Kunst und Lizenzverwaltung	8
2.1.1 Erwerb und Nutzung von Kunstwerken und Skizzen	8
2.1.2 Lizenzverträge (private und geschäftliche Nutzung)	8
2.1.3 Nutzung digitaler Inhalte (Dateiformate und Qualitätsstandards)	9
2.1.4 Verpflichtung zur Kennzeichnung („by Joe Muczka jr.“)	9
2.1.5 Weitergabeverbot und Lizenzübertragbarkeit	9
2.1.6 Einführungsangebote: Schenkung physischer Kunstwerke im Rahmen der Investition	10
2.1.7 Einstellung der digitalen Abbilder der geschenkten Kunstwerke auf die Blockchain-Börse	10
2.1.8 Rückkaufoption durch die JTP Active Invest AG bei Verkauf der NFTs	10
2.1.9 Gewinnaufteilung bei Verkauf eines NFTs und Übergabe der physischen Werke ..	11
2.1.10 Übergang des Eigentums und Abschluss der Transaktion	11
2.2 Immobiliengeschäft	12
2.2.1 Erwerb und Verwaltung von Immobilienprojekten	12
2.2.2 Regelungen zu Miet- und Pachtverträgen	12
2.2.3 Vermögenssicherung durch Immobilienanlagen	13
2.2.4 Rückgaberechte und Kündigungsoptionen	13
2.3 Edelmetalle und Sachwerte	14
2.3.1 Erwerb von Edelmetallen (Gold, Silber, Münzen) zur Vermögenssicherung	14
2.3.2 Regelungen zur Prägung und Vertrieb eigener Münzen	14
2.3.3 Rückkaufregelungen und Fristen	15
2.3.4 Aufbewahrung und Sicherheit von Edelmetallen	15
2.4 Innovationsprojekte	16

2.4.1 Beteiligung an Sonderprojekten und neuen Geschäftsmodellen	16
2.4.2 Partnerschaften und Investitionen	16
2.4.3 Projektverantwortung und Verwertung der Projektergebnisse	17
2.4.4 Immobilienbesicherte Darlehen	18
2.4.5 Projekte zur Herstellung und Veredelung exklusiver Produkte	18
3. Schutz geistigen Eigentums und Urheberrechte	19
3.1 Allgemeine Bestimmungen zum Schutz geistigen Eigentums	19
3.2 Regelungen für die Nutzung geschützter Inhalte	19
3.3 Besondere Regelungen für digitale Inhalte	19
3.4 Geheimhaltungs- und Schutzvereinbarungen	19
3.4.1 Geltungsbereich der Geheimhaltungs- und Schutzvereinbarungen	19
3.4.2 Vertraulichkeitsverpflichtung für externe Dienstleister	20
3.4.3 Verpflichtung zur Datenrückgabe und Datenlöschung	20
3.5 Schutzmassnahmen für Daten und Systeme	20
3.6 Sanktionen bei Verstössen gegen Geheimhaltungs- und Schutzvereinbarungen	20
4. Vertragsabschluss und Lieferung	22
4.1 Abschluss von Verträgen (online, schriftlich, persönlich)	22
4.2 Lieferung digitaler Inhalte (Lizenzen, Kunstwerke)	22
4.3 Lieferung physischer Produkte (z. B. Kunstwerke, Münzen)	23
4.3.1 Liefermodalitäten	23
4.3.2 Versandkosten und Transportversicherung	23
4.3.3 Dokumentationspflichten und Exportdokumente	23
4.3.4 Kontrolle und Annahme der Lieferung	24
4.3.5 Besondere Bedingungen bei limitierten Produkten	24
4.4 Besondere Bedingungen für Drittanbieter-Lieferungen	25
4.4.1 Definition und Verantwortlichkeiten	25
4.4.2 Standardisierte Lieferbedingungen (Incoterms)	25
4.4.3 Qualitätskontrolle und Übergabe	25
4.4.4 Verzögerungen und Haftungsbeschränkungen	25
4.4.5 Zollabwicklung und Exportdokumente	25
4.4.6 Schutz personenbezogener Daten	26
4.4.7 Schadenersatz und Rückerstattungen	26
4.4.8 Besondere Regelungen bei Kunstwerken und Münzen	26

5. Zahlungsbedingungen und Abwicklung	27
5.1 Zahlungsarten und Fristen	27
5.1.1 Zahlungsarten.....	27
5.1.2 Währungsregelungen und Wechselkursrisiken.....	27
5.1.3 Zahlungsfristen	28
5.1.4 Sonderregelungen für Ratenzahlungsmodelle	28
5.2 Vorabzahlungen und Ratenzahlungen.....	28
5.3 Rückerstattungsregelungen.....	29
5.4 Steuerpflicht und Mehrwertsteuerregelungen	29
6. Affiliatesystem und Provisionszahlungen	31
6.1 Struktur des Affiliatesystems	31
6.2 Berechnung der Provisionen	31
6.2.1 Provisionsstufen.....	31
6.2.2 Loyalitäts- und Bonussystem	32
6.2.3 Bonusstufen im Loyalitätssystem.....	32
6.2.3 Hinweise zur Berechnung der Provisionen.....	32
6.3 Auszahlung und Fälligkeit von Provisionsansprüchen.....	33
6.3.1 Auszahlungsmodalitäten und Mindestgrenzen.....	33
6.3.2 Rückerstattungen und Rückbuchungen.....	33
6.3.3 Besondere Regelungen bei Zahlungsverzug	33
6.4 Kündigung und Verlust von Provisionsansprüchen	33
6.4.1 Lizenzlaufzeit und Datenverwaltung nach Austritt	33
6.4.2 Pflichten nach Beendigung der Zusammenarbeit	34
6.4.3 Sanktionen bei groben Verstößen.....	34
6.4.4 Wiedereintritt nach Ausschluss	34
6.4.5 Boni und Sondervergütungen.....	34
7. Rechte und Pflichten der Vertragspartner	36
7.1 Pflichten der JTP Active Invest AG (z. B. Lieferung, Informationspflichten)	36
7.1.1 Vertragsgemässe Lieferung.....	36
7.1.2 Informationspflicht	36
7.1.3 Qualitätsstandards	36
7.1.4 Daten- und Informationssicherheit.....	36
7.2 Pflichten der Kunden und Lizenznehmer (z. B. Nutzung gemäss Vereinbarung)	36
7.2.1 Vertragsgemässe Vereinbarung	36

7.2.2 Vertrauliche Behandlung	37
7.2.3 Schutz der Originale.....	37
7.2.4 Pflichten bei Rückgabe oder Vertragsende.....	37
7.3 Kontaktlistenpflicht für Lizenznehmer	37
7.3.1 Anforderungen an die Kontaktlistenpflege	37
7.3.2 Pflichten zur Pflege der Kontaktlisten.....	38
7.3.3 Löschung nach Kündigung	38
7.4 Geheimhaltungspflicht und Datenschutz	38
7.5 Mitwirkungspflichten bei Vertragsdurchführung	39
8. Widerrufs-, Rücktritts- und Reklamationsrecht	40
8.1 Allgemeine Regelung	40
8.2 Voraussetzung für den Rücktritt.....	40
8.3 Besondere Regelungen bei höherer Gewalt	40
8.4 Rückerstattung bei Rücktritt.....	41
9. Kompensationsregelungen und Vertragsfolgen bei Nichteinhaltung.....	42
9.1 Regelungen bei Verzögerungen der Vertragspartner	42
9.1.1 Pflichten der JTP Active Invest AG.....	42
9.1.2 Pflichten der Kunden und Lizenznehmer	42
9.1.3 Kompensationsregelung bei Verzögerungen.....	42
9.2 Kompensationen bei Nichterfüllung von Pflichten	42
9.3 Konsequenzen bei Verstössen gegen Lizenzbedingungen.....	43
9.4 Kündigung und Sperrung bei Verstössen gegen die AHB.....	44
10. Datenschutz und Vertraulichkeit.....	45
10.1 Schutz der Kundendaten gemäss Datenschutzgesetz.....	45
10.2 Verarbeitung personenbezogener Daten.....	45
10.3 Vertraulichkeitspflichten bei geschäftlichen Projekten	46
10.4 Rechte der Kunden (z. B. Auskunftsrecht, Löschanfragen).....	46
11. Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse.....	48
11.1 Haftung für Schäden im Rahmen von Projekten und Investitionen	48
11.2 Haftung bei höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen).....	48
11.3 Haftungsausschlüsse bei Eigenverschulden der Kunden.....	48
11.4 Maximale Haftungssummen pro Schadensfall.....	49
12. Schlussbestimmungen	50
12.1 Änderungen der AHB und Bekanntmachungspflichten.....	50

12.2 Regelungen zu Aktien und Partizipationsscheinen.....	50
12.3 Salvatorische Klausel	50
12.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	51
12.5 Vertragssprache und Gültigkeit.....	51
.....	51



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich der AHB

Diese Allgemeinen Handelsbedingungen (AHB) gelten für alle Geschäftsbereiche der JTP Active Invest AG, unabhängig davon, ob der Vertragsabschluss online über den Webshop, persönlich vor Ort oder im Rahmen von schriftlichen Vereinbarungen erfolgt. Sie umfassen alle Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Kunst, Immobilien, Edelmetalle und Innovationsprojekte sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen, Lizenzverträge und Provisionsvereinbarungen.

Die AHB gelten sowohl für Endkunden als auch für Geschäftspartner, Vertriebspartner und Investoren, sofern keine abweichenden individuellen Regelungen ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

1.2 Unternehmensgegenstand und Tätigkeitsfelder

Die JTP Active Invest AG verfolgt als Unternehmensgegenstand den Erwerb, die Verwaltung und die Vermarktung von Kunstwerken, Immobilien, Edelmetallen und Innovationsprojekten. Hierunter fallen insbesondere:

- Der Handel mit und die Lizenzierung von originalen Kunstwerken und digitalen Reproduktionen.
- Die Verwaltung und der Vertrieb von Immobilien zur Vermögenssicherung und -mehrung.
- Der Handel mit Edelmetallen sowie die Prägung und der Vertrieb eigener Münzen mit Kunstmotiven.
- Die Beteiligung an innovativen Projekten und Partnerschaften mit Fokus auf Zukunftsinvestitionen.

Zusätzlich bietet die JTP Active Invest AG Dienstleistungen zur Beratung und Vermittlung im Rahmen ihrer Portfolios an.

1.3 Gültigkeit der AHB und Vorrang von individuellen Vereinbarungen

Diese AHB sind für alle Verträge verbindlich, sofern keine schriftlich vereinbarten Sonderregelungen vorliegen. Individuelle Vereinbarungen, die von den AHB abweichen, haben Vorrang, sofern sie explizit zwischen den Vertragsparteien festgelegt und dokumentiert sind.

Fehlen in individuellen Vereinbarungen Regelungen zu bestimmten Sachverhalten, gelten ergänzend die Bestimmungen dieser AHB.

1.4 Kommunikation und Bekanntmachung von Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser AHB werden den Vertragspartnern mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten schriftlich oder elektronisch übermittelt.

- Für Vertriebspartner erfolgt die Bekanntmachung über das Partnerportal.
- Für Endkunden und Lizenznehmer erfolgt die Veröffentlichung auf der Webseite der JTP Active Invest AG, über das Kundenportal oder optional auch per E-Mail.

Sofern innerhalb der 30-Tage-Frist kein Widerspruch eingeht, gelten die geänderten AHB als angenommen. Ein Widerspruch hat keine rückwirkende Wirkung, sondern betrifft ausschliesslich zukünftige Vertragsabschlüsse.

1.5 Sprache und Rechtsgrundlage

Die AHB werden in deutscher Sprache verfasst. Bei fremdsprachigen Übersetzungen ist im Zweifelsfall die deutsche Version massgeblich.

Die AHB und alle Verträge unterliegen ausschliesslich dem Recht der Schweiz, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie internationaler Übereinkommen wie dem UN-Kaufrecht (CISG).

1.6 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesen AHB entstehen, ist der Gerichtsstand der Sitz der JTP Active Invest AG in Sursee, Schweiz.

Die JTP Active Invest AG behält sich das Recht vor, Klagen auch am Wohnsitz oder Sitz des Vertragspartners zu erheben.

2. Geschäftsbereiche und Vertragsgegenstände

2.1 Kunst und Lizenzverwaltung

2.1.1 Erwerb und Nutzung von Kunstwerken und Skizzen

Der Erwerb von Kunstwerken und Skizzen erfolgt ausschliesslich über autorisierte Kanäle der JTP Active Invest AG, wie den Webshop, Veranstaltungen, Galerien oder durch direkte vertragliche Vereinbarungen.

Kunstwerke und Skizzen werden als physische Originale oder als digitale Reproduktionen verkauft.

Mit dem Erwerb eines physischen Kunstwerks (Originals) wird lediglich das Eigentum an der physischen Darstellung übertragen. Das Urheberrecht und alle damit verbundenen Verwertungsrechte verbleiben bei der JTP Active Invest AG bzw. dem Künstler.

Einschränkungen

Der Erwerb eines originalen Kunstwerks schliesst keine gewerbliche Nutzung der Motive ein, es sei denn, es wird ein separater Lizenzvertrag abgeschlossen.

Der Käufer ist verpflichtet, die Werke vor unbefugtem Zugriff und Reproduktion zu schützen.

2.1.2 Lizenzverträge (private und geschäftliche Nutzung)

Die Lizenzen sind grundsätzlich für geschäftliche und private Zwecke bestimmt, unterscheiden sich jedoch in der Datenqualität und Nutzungsgrösse:

- Lizenz I A (CHF 920.- inkl. MwSt): Nutzung auf eine maximale Grösse von 40 cm x 40 cm beschränkt, geeignet für kleinere Artikel wie T-Shirts, Tassen, Dosen, Broschen, Kleinartikel aller Art usw.
- Lizenz I B (CHF 380.- inkl. MwSt): Volle Datenfreigabe zur professionellen Verwendung, auch für grossformatige Anwendungen wie Autodesigns, Messestände oder Hausfassaden usw.

Beide Lizenzen erlauben die Verwendung für Werbung, Branding, Printprodukte und digitale Präsentationen.

Bei jeder Nutzung ist der Verweis „by Joe Muczka jr.“ zwingend anzubringen.

Dauer der Lizenznutzung

Die Lizenzen I A und I B gelten jeweils für eine Laufzeit von einem Jahr.

Die unbegrenzte Nutzung (max. 99 Jahre) ist nur im Rahmen von Lizenz II möglich, die separat vertraglich geregelt wird.

2.1.3 Nutzung digitaler Inhalte (Dateiformate und Qualitätsstandards)

Digitale Inhalte werden in verschiedenen Formaten und Qualitätsstufen zur Verfügung gestellt:

- Lizenz I A: JPG-Dateien bis maximal 500 KB Dateigrösse.
- Lizenz I B: TIV-Bilddateien mit maximaler Auflösung und Vektorformate (*.ai, *.eps, *.pdf, *.svg).

Hinweis: Beide Lizenztypen dürfen geschäftlich genutzt werden. Der Unterschied liegt in der Datenqualität und der maximalen Ausgabegrösse.

Besondere Regelungen

Änderungen oder Manipulationen an den Bilddateien ohne schriftliche Zustimmung der JTP Active Invest AG sind unzulässig.

Ein Wasserzeichen wird auf digitalen Vorschaudateien angebracht und nach Zahlung entfernt.

2.1.4 Verpflichtung zur Kennzeichnung („by Joe Muczka jr.“)

Bei jeder Nutzung ist der Hinweis „by Joe Muczka jr.“ verpflichtend in das Design einzubringen.

Vorlagen und Designbeispiele werden den Lizenznehmern zur Verfügung gestellt.

Die Kennzeichnungspflicht gilt unabhängig vom Anwendungsbereich (z. B. T-Shirts, Tassen, Autos). Es gibt keine Ausnahmen von dieser Regelung: Verstoss gegen diese Kennzeichnungspflicht führt zu Massnahmen gemäss den Kompensationsregelungen und Vertragsfolgen bei Nichteinhaltung (siehe Abschnitt 8).

2.1.5 Weitergabeverbot und Lizenzübertragbarkeit

Lizenzen und Nutzungsrechte dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der JTP Active Invest AG weder weitergegeben noch verkauft werden.

Eine unrechtmässige Weitergabe oder Nutzung führt zur sofortigen Ungültigkeit der Lizenz und zum Verlust aller Rechte aus dem Lizenzvertrag.

Die JTP Active Invest AG behält sich das Recht vor, Massnahmen gemäss den Kompensationsregelungen und Vertragsfolgen bei Nichteinhaltung (siehe Abschnitt 8) einzuleiten.

Sonderregelung

Bei Verkauf eines Unternehmens, das lizenzierte Inhalte verwendet, muss die JTP Active Invest AG über den Eigentümerwechsel schriftlich informiert werden (E-Mail reicht aus). Eine Übertragung der Lizenz auf den neuen Eigentümer bedarf einer separaten Genehmigung.

2.1.6 Einführungsangebote: Schenkung physischer Kunstwerke im Rahmen der Investition

Während der Markteinführungsphase der JTP Active Invest AG als Exklusivvertretung von MJ- Art erhalten Käufer beim Erwerb eines Kunstwerks zusätzliche physische Kunstwerke als Schenkung im gleichen Gesamtwert der ursprünglichen Investition, welche über eine Zusatzvereinbarung geregelt ist.

Diese Einführungsangebote gilt für eine begrenzte Zeit und wird durch JTP Active Invest AG als strategische Massnahme zur Förderung der Bekanntheit der Kunstwerke von Joe Muczka jr. umgesetzt.

Nach Ablauf der Einführungsphase behält sich JTP Active Invest AG vor, diese Schenkungen einzustellen oder zu modifizieren.

Die geschenkten Kunstwerke werden als Originale übergeben, handsigniert und nummeriert.

2.1.7 Einstellung der digitalen Abbilder der geschenkten Kunstwerke auf die Blockchain-Börse

Die digitalen Abbilder der geschenkten Kunstwerke werden durch die JTP Active Invest AG auf einer Blockchain-Börse eingestellt und dort zu einem 3,5-fachen Wert der ursprünglichen Schenkung angeboten.

Der physische Besitz der geschenkten Kunstwerke verbleibt beim Käufer, bis ein Verkauf des NFTs auf der Blockchain-Börse stattgefunden hat.

Sollte die Blockchain-Börse zusammenbrechen oder der Betrieb dauerhaft eingestellt werden, verbleiben die physischen Kunstwerke weiterhin im Eigentum der ursprünglichen Käufer, wodurch deren Sachwert gesichert bleibt.

Die JTP Active Invest AG übernimmt die volle Verantwortung für alle NFTs, die ursprünglich von MJ- Art s.r.o. eingestellt wurden. Ehemalige Kunden von MJ- Art s.r.o. werden vollständig in das Betreuungssystem der JTP Active Invest AG integriert.

2.1.8 Rückkaufoption durch die JTP Active Invest AG bei Verkauf der NFTs

Bei einem erfolgreichen Verkauf der NFTs auf der Blockchain-Börse kauft die JTP Active Invest AG die geschenkten physischen Kunstwerke vom ursprünglichen Käufer gemäss den vertraglich geregelten Bedingungen der Zusatzvereinbarung zurück.

Der Rückkauf erfolgt ausschliesslich zu den in der Zusatzvereinbarung festgelegten Konditionen und ist nicht von aktuellen Marktpreisschwankungen abhängig.

Die Auszahlung an den Käufer erfolgt zeitgleich mit der Rückgabe der physischen Kunstwerke.

Es gilt dabei stets der vertraglich festgelegte Rückkaufbetrag.

2.1.9 Gewinnaufteilung bei Verkauf eines NFTs und Übergabe der physischen Werke

Der Gewinn aus dem Verkauf eines NFTs auf der Blockchain-Börse wird gemäss den Bestimmungen der Zusatzvereinbarung zwischen dem ursprünglichen Käufer und der JTP Active Invest AG aufgeteilt:

- 60 % des Gewinns gehen an den ursprünglichen Käufer des Kunstwerks.
- 40 % des Gewinns verbleiben bei der JTP Active Invest AG.

Diese Aufteilung erfolgt nach Abzug eventueller Transaktionskosten, die durch die Nutzung der Blockchain-Plattform entstehen.

Es wird ausdrücklich festgelegt, dass alle Auszahlungen und Abrechnungen im Rahmen der mit den Klienten unterzeichneten Zusatzvereinbarung erfolgen.

2.1.10 Übergang des Eigentums und Abschluss der Transaktion

Mit dem Verkauf des NFTs geht das Eigentum der physischen Kunstwerke an den Käufer des NFTs über.

Der neue Käufer erhält ein Echtheitszertifikat, das vom Künstler unterzeichnet ist und als offizieller Nachweis für die Authentizität des Kunstwerks dient.

Der Eigentumsübergang wird durch folgende Dokumente bestätigt:

- Kaufvertrag
- Quittung
- Übernahmeprotokoll
- Zusatzvereinbarung und zugehöriger Anhang
- Echtheitszertifikat

2.2 Immobiliengeschäft

2.2.1 Erwerb und Verwaltung von Immobilienprojekten

Die JTP Active Invest AG erwirbt und verwaltet Immobilienprojekte zur Vermögenssicherung und -mehrung. Dazu gehören Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien sowie Grundstücke.

Der Erwerb erfolgt entweder direkt durch die JTP Active Invest AG oder in Form von Beteiligungen an Immobilienfonds und Projektentwicklungen.

Alle Immobilienprojekte unterliegen regelmässigen Bewertungen und Berichten, um die Wertentwicklung und Rentabilität zu überwachen.

Die Verwaltung umfasst:

- Instandhaltungsmassnahmen zur Werterhaltung.
- Betriebskostenmanagement zur Kostenkontrolle.
- Überwachung der Mieterträge im Falle vermieteter Immobilien.

Besondere Regelung

Die Auswahl von Immobilienprojekten erfolgt nach strengen Kriterien bezüglich Standort, Qualität und Zukunftspotenzial, um ein Höchstmass an Sicherheit für Investoren zu gewährleisten.

2.2.2 Regelungen zu Miet- und Pachtverträgen

Für vermietete Immobilien werden Miet- und Pachtverträge gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den internen Richtlinien der JTP Active Invest AG abgeschlossen.

Mietverträge umfassen Regelungen zu:

- Mietzins und Nebenkosten
- Mietdauer (befristet oder unbefristet)
- Kündigungsfristen und Verlängerungsoptionen

Es gelten marktübliche Fristen und Anpassungsklauseln für Mietanpassungen aufgrund von Inflation oder Modernisierungsmassnahmen.

Pachtverträge werden bei der Nutzung von landwirtschaftlichen oder gewerblichen Flächen vorrangig abgeschlossen.

Pflichten der Mieter und Pächter

Die Immobilien sind vertragsgemäss zu nutzen und in einem ordnungsgemässen Zustand zu halten.

Subvermietungen und Nutzungsänderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der JTP Active Invest AG.

Pflichten der JTP Active Invest AG

Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit der Immobilie.

Durchführung notwendiger Reparaturen und Instandsetzungen gemäss vertraglicher Regelungen.

2.2.3 Vermögenssicherung durch Immobilienanlagen

Immobilien werden im Portfolio der JTP Active Invest AG gezielt als stabilisierende Anlageform genutzt, um Wertschwankungen in anderen Geschäftsbereichen auszugleichen.

Die Strategie der Vermögenssicherung durch Immobilien umfasst:

- Den Erhalt und die langfristige Steigerung des Marktwerts der Immobilien.
- Die Sicherung regelmässiger Erträge aus Mieteinnahmen.
- Die Diversifikation des Immobilienportfolios nach Standort, Nutzung und Ertragsprofil.

Sonderregelung

Bei Immobilien, die im Rahmen einer gemeinsamen Investition (z. B. über Fonds) erworben werden, gelten ergänzende Regelungen, die im jeweiligen Beteiligungsvertrag festgelegt sind.

2.2.4 Rückgaberechte und Kündigungsoptionen

Für Direktinvestitionen in Immobilien gelten in der Regel keine Rückgaberechte, da Immobilien als langfristige Investition betrachtet werden.

Eine Rückabwicklung von Immobilienkäufen ist nur im Rahmen vertraglich vereinbarter Rücktrittsklauseln oder in gesetzlich vorgesehenen Fällen möglich (z. B. Rücktritt aufgrund erheblicher Mängel).

Bei Beteiligungen an Immobilienprojekten gelten Rückgaberechte gemäss den Bestimmungen der Beteiligungsverträge und dem Gesellschaftsrecht.

Kündigungsoptionen für Mieter und Investoren

Mietverträge können gemäss den vereinbarten Kündigungsfristen beidseitig gekündigt werden.

Investoren in Fondsprojekten können ihre Beteiligung nur zu festgelegten Kündigungs- und Rückgabefristen beenden, die vertraglich geregelt sind.

Ausserordentliche Kündigungen sind zulässig, wenn schwerwiegende Gründe wie grobe Vertragsverstösse oder Insolvenzen vorliegen.

2.3 Edelmetalle und Sachwerte

2.3.1 Erwerb von Edelmetallen (Gold, Silber, Münzen) zur Vermögenssicherung

Die JTP Active Invest AG erwirbt vorwiegend Edelmetalle wie Gold, Silber und Platin zur eigenen Vermögenssicherung und zur langfristigen Stabilisierung ihres Portfolios.

Zusätzlich prägt die JTP Active Invest AG in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Raffinerie eigene Münzen mit exklusiven Kunstmotiven, die sowohl als Anlageprodukte als auch als Sammlerstücke dienen.

Diese Münzen und Medaillen werden mit einzigartigen Kunstmotiven versehen und als limitierte Serien produziert.

Hinweis

Der Verkauf dieser eigens geprägten Münzen erfolgt ausschliesslich über die JTP Active Invest AG und autorisierte Vertriebspartner.

Die Preisbildung der Münzen richtet sich nicht ausschliesslich nach dem tagesaktuellen Edelmetallpreis, sondern berücksichtigt zusätzlich den künstlerischen Wert.

Standardisierte Barren und Münzen aus dem öffentlichen Edelmetallhandel werden nicht angeboten.

Besonderheit

Kunden, die ihre Investitionen auszahlen lassen möchten, haben die Möglichkeit, physische Edelmetalle aus den eigens produzierten Serien zu erhalten.

2.3.2 Regelungen zur Prägung und Vertrieb eigener Münzen

Die JTP Active Invest AG plant und vertreibt exklusive Münzen und Medaillen mit künstlerischen Motiven, die als Sammler- und Anlagemünzen dienen.

Alle Prägungen sind limitierte Auflagen und werden mit fortlaufender Seriennummer sowie einem Echtheitszertifikat versehen.

Der Vertrieb erfolgt über den Webshop, Vertriebspartner-Portale sowie exklusive Veranstaltungen (z. B. Vernissagen).

Vorbestellungen und Reservierungen für Sondereditionen sind möglich und unterliegen gesonderten Vertragsbedingungen.

2.3.3 Rückkaufregelungen und Fristen

Ein Rückkauf erfolgt ausschliesslich bei eigens geprägten Münzen und nur nach vorheriger individueller Vereinbarung.

Der Rückkaufpreis wird nicht ausschliesslich auf Basis des tagesaktuellen Edelmetallpreises festgelegt, sondern als individuelles Angebot unter Berücksichtigung des künstlerischen Wertes erstellt.

Rückkaufanfragen müssen schriftlich eingereicht werden und werden innerhalb von 14 Tagen geprüft und beantwortet.

Die JTP Active Invest AG kann jeglichen Rückkauf ohne Begründung ablehnen, ausser es besteht eine individuelle Vereinbarung.

Ausnahmen vom Rückkauf

Edelmetalle oder Münzen ohne Echtheitszertifikat oder mit sichtbaren Beschädigungen werden nicht zurückgenommen.

Personalisierte Stücke sind vom Rückkauf ausgeschlossen, sofern keine individuelle Vereinbarung getroffen wurde.

2.3.4 Aufbewahrung und Sicherheit von Edelmetallen

Die JTP Active Invest AG verwahrt ausschliesslich ihre eigenen Edelmetalle und geprägten Münzen in firmeneigenen Hochsicherheitsdepots.

Kunden haben keine Möglichkeit, ihre erworbenen Edelmetalle in diesen Depots zu verwahren oder zu lagern.

Sicherheitsmassnahmen

Die Sicherheitsverwahrung umfasst regelmässige Bestandsprüfungen, Dokumentationen und interne Berichte für Verwaltungsratsmitglieder und Aktionäre.

Der Zugang zu den Depots ist ausschliesslich Verwaltungsratsmitgliedern gestattet.

Berichterstattung

Investoren erhalten jährlich oder auf explizite Anfrage eine Übersicht über relevante Entwicklungen ihrer Investitionen, jedoch keinen separaten Vermögensbericht über den Bestand an firmeneigenen Edelmetallen.

Hinweis

Kunden erhalten ausschliesslich die regulären Abrechnungen und Berichte über ihre Beteiligungen, wie es für Aktiengesellschaften üblich ist.

2.4 Innovationsprojekte

2.4.1 Beteiligung an Sonderprojekten und neuen Geschäftsmodellen

Die JTP Active Invest AG beteiligt sich aktiv an Sonderprojekten und entwickelt neue Geschäftsmodelle, um innovative Märkte zu erschliessen und Mehrwert für Investoren zu schaffen.

Sonderprojekte können unter anderem digitale Kunstprojekte, nachhaltige Investitionen, exklusive Produktlinien (z. B. Kunstmünzen) und Forschungsinitiativen umfassen.

Investoren und Partner können sich an ausgewählten Innovationsprojekten beteiligen, sofern diese für externe Beteiligungen geöffnet sind.

Formen der Beteiligung

Direktbeteiligungen: Finanzierung eines Projekts durch Kapitalbeteiligung.

Projektgebundene Finanzierungen: Bereitstellung von projektbezogenem Kapital mit definierten Rückflüssen.

Co-Investments: Gemeinsame Investitionen mit anderen strategischen Partnern und Investoren.

Transparenz und Kommunikation

Für jedes Sonderprojekt wird eine detaillierte Projektbeschreibung erstellt, die Zielsetzung, Laufzeit, Finanzierung und erwartete Renditen umfasst.

Die JTP Active Invest AG informiert regelmässig über Fortschritte und wichtige Meilensteine in den Projekten.

Nach Abschluss des Projekts erhalten die Investoren eine Abrechnung der Erträge sowie einen Projektabschlussbericht.

2.4.2 Partnerschaften und Investitionen

Zur Umsetzung von Innovationsprojekten kooperiert die JTP Active Invest AG mit externen Partnern, darunter Unternehmen, Künstler, Institutionen und strategische Investoren.

Partnerschaften können finanzieller Art (z. B. Kapitalbeteiligungen) oder operativer Art (z. B. gemeinsame Entwicklung und Vermarktung) sein.

Vertragliche Grundlagen

Partnerschaften und Investitionen werden durch spezifische Kooperations- oder Beteiligungsverträge geregelt, die folgende Punkte umfassen:

- Gewinn- und Verlustverteilung: Klare Regelung der finanziellen Beteiligung an Gewinnen oder Verlusten.
- Verwertungsrechte: Festlegung der Rechte zur Nutzung, Vermarktung und Verwertung der Projektergebnisse.
- Ausstiegsklauseln: Vereinbarungen zu Bedingungen und Fristen, unter denen eine Partnerschaft oder Investition beendet werden kann.

Exklusive Investitionsmöglichkeiten

In bestimmten Fällen erhalten strategische Partner und Aktionäre die Möglichkeit, sich an Projekten zu beteiligen, bevor diese für externe Investoren geöffnet werden.

Solche exklusiven Investitionen sind in der Regel mit bevorzugten Gewinnbeteiligungen verbunden und können Sonderkonditionen umfassen.

2.4.3 Projektverantwortung und Verwertung der Projektergebnisse

Die JTP Active Invest AG trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung und Steuerung der Innovationsprojekte. Dies umfasst Planung, Organisation und Umsetzung.

Die Projektergebnisse, ob in Form von Produkten, Konzepten oder geistigem Eigentum, unterliegen den Bestimmungen des Abschnitts «3. Schutz geistigen Eigentums und Urheberrechte».

Die Verwertung der Projektergebnisse erfolgt durch den Verkauf, die Lizenzierung oder den strategischen Einsatz der Ergebnisse in weiteren Projekten.

Pflichten der Partner

Projektpartner sind verpflichtet, ihre vereinbarten Leistungen rechtzeitig und in vollem Umfang zu erbringen.

Jegliche Änderungen im Projektverlauf, die durch einen Partner verursacht werden, müssen der JTP Active Invest AG unverzüglich gemeldet werden und bedürfen einer schriftlichen Genehmigung.

Abrechnung und Ergebnisverteilung:

Die Abrechnung der Projektergebnisse erfolgt gemäss den vertraglich vereinbarten Modalitäten und Beteiligungsschlüsseln.

Gewinne aus Projekten werden nach Abzug der Projektkosten an alle Beteiligten verteilt.

2.4.4 Immobilienbesicherte Darlehen

Im Rahmen ihrer Innovations- und Investitionsstrategie kann die JTP Active Invest AG Darlehen gewähren, die durch Immobilien abgesichert sind. Diese Darlehen dienen der Finanzierung von Projekten oder dem Wachstum von Unternehmen und werden ausschliesslich gegen werthaltige Sicherheiten vergeben, deren Verkehrswert den Darlehensbetrag übersteigt.

Die Vergabe dieser Darlehen unterliegt strengen internen Richtlinien und einer umfassenden Bonitätsprüfung der Darlehensnehmer. Die Konditionen, einschliesslich Laufzeiten, Zinssätze und Rückzahlungsmodalitäten, werden individuell vertraglich festgelegt.

Zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Transparenz erfolgt eine fortlaufende Bewertung der Sicherheiten sowie eine dokumentierte Überwachung der Rückzahlungsfristen. Die Abwicklung und Verwaltung der Darlehen unterliegt den internen Prozessen zur Finanz- und Risikokontrolle, wobei regelmässige Berichte zur Nachvollziehbarkeit und Einhaltung der Vereinbarungen erstellt werden.“

2.4.5 Projekte zur Herstellung und Veredelung exklusiver Produkte

Die JTP Active Invest AG kann im Rahmen ihres Innovationsportfolios Projekte zur Herstellung, Veredelung und Vermarktung exklusiver Produkte durchführen. Diese Projekte umfassen die gesamte Wertschöpfungskette – von der Beschaffung hochwertiger Rohstoffe über die Verarbeitung bis hin zur Produktion und Distribution limitierten Sammlereditionen.

Die Durchführung solcher Projekte unterliegt klaren internen Richtlinien, die eine sorgfältige Überwachung und Qualitätskontrolle der Produktionsprozesse sicherstellen. Zur Wahrung der Exklusivität werden diese Produkte als limitierte Auflagen registriert und dokumentiert.

Die Verwaltung der Projekte erfolgt über das firmeneigene Berichtssystem. Der Vertrieb erfolgt über eigene Kanäle, wie z. B. exklusive Veranstaltungen und Vertriebspartnerportale. Jedes Projekt wird im Einklang mit den internen Richtlinien zur Produktions- und Vertriebssteuerung umgesetzt und unterliegt umfassenden Prüfungen, um den Schutz des geistigen Eigentums sowie die Einhaltung aller Qualitätsstandards zu gewährleisten.

3. Schutz geistigen Eigentums und Urheberrechte

3.1 Allgemeine Bestimmungen zum Schutz geistigen Eigentums

Alle Inhalte, Produkte und Konzepte der JTP Active Invest AG, einschliesslich Kunstwerke, Skizzen, digitale Inhalte, Designs, technische Entwicklungen, Marken und Logos, sind urheberrechtlich geschützt.

Der Schutz umfasst sowohl physische Werke (z. B. Gemälde, Skulpturen) als auch digitale Inhalte (z. B. Vektordateien, NFTs, digitale Zertifikate).

Das Urheberrecht verbleibt stets bei der JTP Active Invest AG oder dem jeweiligen Künstler, es sei denn, es wurde eine schriftliche Übertragung der Rechte vereinbart.

3.2 Regelungen für die Nutzung geschützter Inhalte

Vertragspartner dürfen geschützte Inhalte nur im Rahmen der vereinbarten Nutzung (z. B. Lizenzen oder Kaufverträge) verwenden.

Jede Nutzung über den vertraglich festgelegten Rahmen hinaus bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch die JTP Active Invest AG.

Es ist untersagt, geschützte Inhalte zu vervielfältigen, zu verändern oder zu verbreiten, sofern dies nicht ausdrücklich vertraglich erlaubt wurde.

3.3 Besondere Regelungen für digitale Inhalte

Digitale Inhalte (z. B. Vektordateien, NFTs) werden mit Sicherheitsmerkmalen wie Wasserzeichen und digitalen Signaturen versehen. Diese werden nach vollständiger Zahlung und Übergabe entfernt.

Der Zugriff auf digitale Inhalte erfolgt ausschliesslich über die autorisierten Portale und Plattformen der JTP Active Invest AG.

3.4 Geheimhaltungs- und Schutzvereinbarungen

3.4.1 Geltungsbereich der Geheimhaltungs- und Schutzvereinbarungen

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und zum Schutz geschützter Inhalte erstreckt sich auf:

- Mitarbeitende und interne Vertragspartner der JTP Active Invest AG.
- Mitarbeitende externer Dienstleister, z. B. Betreiber von Hardware- und Softwarelösungen, IT-Supportfirmen und Beratungsunternehmen.

- Alle weiteren Geschäftspartner, die Zugang zu sensiblen Informationen und Daten erhalten.

3.4.2 Vertraulichkeitsverpflichtung für externe Dienstleister

Externe Dienstleister und deren Mitarbeitende, welche Zugriff auf Systeme oder Daten der JTP Active Invest AG haben, sind verpflichtet, vor Aufnahme der Tätigkeit eine umfassende Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) zu unterzeichnen.

Diese Geheimhaltungsvereinbarung umfasst:

- Den Schutz von Geschäftsgeheimnissen, Daten und geistigem Eigentum.
- Das Verbot, Daten weiterzugeben, zu vervielfältigen oder unbefugt zu verwenden.
- Die Verpflichtung, technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Daten umzusetzen.

3.4.3 Verpflichtung zur Datenrückgabe und Datenlöschung

Nach Beendigung der Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister, Lizenznehmer oder anderen Partnern sind alle von der JTP Active Invest AG bereitgestellten Daten unverzüglich zurückzugeben oder sicher zu löschen.

Eine schriftliche Bestätigung über die vollständige Löschung oder Rückgabe der Daten muss durch den Dienstleister, Lizenznehmer oder Partner vorgelegt werden.

3.5 Schutzmassnahmen für Daten und Systeme

Die JTP Active Invest AG setzt technische und organisatorische Massnahmen ein, um den Schutz sensibler Daten und Systeme sicherzustellen. Dazu zählen:

- Regelmässige Sicherheitsüberprüfungen der IT-Infrastruktur und Schutzsysteme.
- Verschlüsselte Übertragungswege und Zugangskontrollen auf Netzwerkebene.
- Sicherstellung, dass alle Systeme den geltenden Datenschutz- und Sicherheitsstandards entsprechen.

Externe Dienstleister sind verpflichtet, die Vorgaben der JTP Active Invest AG zu erfüllen und bei Sicherheitsvorfällen unverzüglich Bericht zu erstatten.

3.6 Sanktionen bei Verstössen gegen Geheimhaltungs- und Schutzvereinbarungen

Verstösse gegen Geheimhaltungs- und Schutzvereinbarungen werden streng geahndet und ziehen folgende Massnahmen nach sich:

- Abmahnung oder fristlose Kündigung von Verträgen.
- Schadensersatzforderungen und Einleitung rechtlicher Schritte.
- Vertragsstrafen gemäss den Kompensationsregelungen der AHB.

Zusammenhang mit Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Schutz personenbezogener Daten ist in einem separaten Abschnitt zum Thema Datenschutz geregelt (siehe Abschnitt 10).

Dieser Abschnitt stellt sicher, dass alle Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums mit den Datenschutzbestimmungen übereinstimmen und sich gegenseitig ergänzen.



4. Vertragsabschluss und Lieferung

4.1 Abschluss von Verträgen (online, schriftlich, persönlich)

Verträge mit der JTP Active Invest AG können auf verschiedenen Wegen abgeschlossen werden:

- Online-Vertrag: Vertragsabschluss über den Webshop oder das Vertriebspartner-Portal durch die elektronische Bestätigung der Bestellung.
- Schriftlicher Vertrag: Abschluss per unterschriebenem Dokument, das postalisch oder digital übermittelt wird.
- Persönlicher Vertragsabschluss: Vertragsabschluss im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs oder auf Veranstaltungen wie Vernissagen.

Vertragsgemässe Vereinbarung

Kunden und Lizenznehmer verpflichten sich, alle Vertragsinhalte gemäss den vereinbarten Bestimmungen zu nutzen und keine abweichenden Nutzungen ohne Genehmigung vorzunehmen.

Der Vertrag kommt durch die gegenseitige Unterzeichnung der Vertragsunterlagen oder durch eine elektronische Bestellbestätigung zustande.

Neben dem Hauptvertrag können Zusatzvereinbarungen Bestandteil des Vertrags sein, insbesondere bei individuellen Sondereditionen und Projekten.

Der Kunde erhält ein Doppel oder eine Kopie des Vertrages in digitaler oder ausgedruckter Form.

Besonderheiten bei Online-Verträgen

Bei Bestellungen über den Webshop erhält der Kunde eine automatische Bestellbestätigung. Erst durch die ausdrückliche Annahme der JTP Active Invest AG (z. B. durch Rechnungserstellung) wird der Vertrag verbindlich geschlossen.

4.2 Lieferung digitaler Inhalte (Lizenzen, Kunstwerke)

Digitale Inhalte (z. B. digitale Kunstwerke, Lizenzen, Vektordateien) werden nach Zahlungseingang auf den vereinbarten Plattformen bereitgestellt.

Die Bereitstellung erfolgt in Form eines Download-Links, über ein gesichertes Kundenportal oder per E-Mail.

Digitale Inhalte werden in den vereinbarten Dateiformaten und Qualitätsstufen geliefert (z. B. JPG, TIF, Vektorformate wie *.ai, *.eps, *.pdf, *.svg).

Verfügbarkeit

Nach Freigabe durch die JTP Active Invest AG steht der digitale Inhalt für einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen zur Verfügung, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Der Kunde ist verpflichtet, die digitalen Inhalte nach Erhalt zu sichern, da die Bereitstellung nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums deaktiviert werden kann.

Technische Anforderungen

Der Kunde trägt die Verantwortung für den Zugang zu den benötigten technischen Geräten und Softwaretools, um die bereitgestellten Inhalte nutzen zu können.

Sollte ein technisches Problem beim Download auftreten, verpflichtet sich die JTP Active Invest AG, eine alternative Übermittlungsmethode zu ermöglichen.

4.3 Lieferung physischer Produkte (z. B. Kunstwerke, Münzen)

4.3.1 Liefermodalitäten

Die Lieferung physischer Produkte erfolgt an die im Vertrag oder in der Bestellung angegebene Lieferadresse.

Der Versand erfolgt ausschliesslich über versicherte Transportdienstleister, um Schäden oder Verluste während des Transports zu vermeiden.

Der Kunde kann alternativ eine **Selbstabholung** nach Terminvereinbarung an einem definierten Standort der JTP Active Invest AG vereinbaren.

4.3.2 Versandkosten und Transportversicherung

Die Versandkosten trägt der Kunde, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Der Versandpreis umfasst die Transportversicherung, deren Umfang den Wert des Produktes vollständig abdeckt.

4.3.3 Dokumentationspflichten und Exportdokumente

Für nationale und internationale Lieferungen stellt die JTP Active Invest AG die erforderlichen Dokumente zur Verfügung, darunter:

- Rechnungen und Ausfuhrbescheinigungen zur Vorlage bei Zollbehörden.
- Zollunterlagen und Ursprungszeugnisse für den internationalen Warenverkehr (sofern erforderlich).

Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Dokumente und Informationen bereitzustellen, die für die reibungslose Zollabwicklung erforderlich sind (z. B. Steuer- und Identifikationsnummern).

Hinweis

Für den Export gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Versandlandes sowie die Importvorschriften des Empfängerlandes.

Etwaige Importzölle, Steuern oder Gebühren im Zielland sind vom Kunden zu tragen.

4.3.4 Kontrolle und Annahme der Lieferung

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bei Erhalt zu prüfen und den Zustand der Verpackung sowie den Inhalt zu überprüfen.

Transportschäden sind dem Transportdienstleister und der JTP Active Invest AG unverzüglich zu melden.

Besondere Regelung

Reklamationen, die auf Transportschäden beruhen, müssen innerhalb von **48 Stunden** nach Erhalt schriftlich gemeldet werden, um Ansprüche geltend zu machen.

Bei unvollständigen Lieferungen oder falschen Produkten muss ebenfalls eine schriftliche Mitteilung innerhalb von **7 Werktagen** erfolgen.

4.3.5 Besondere Bedingungen bei limitierten Produkten

Limitierte Kunstwerke und Münzen werden mit einem Echtheitszertifikat und einer Seriennummer geliefert.

Die JTP Active Invest AG verpflichtet sich, sicherzustellen, dass alle limitierten Produkte dokumentiert und bei Übergabe mit den vereinbarten Merkmalen übereinstimmen.

Bei personalisierten Sonderanfertigungen besteht kein Rückgaberecht, ausser bei nachweislichen Mängeln.

Selbstabholung

Auf Wunsch kann der Kunde die Kunstwerke oder Münzen nach Terminvereinbarung persönlich abholen.

Bei Selbstabholung erfolgt die Übergabe durch ein Übergabeprotokoll, das von beiden Parteien unterzeichnet wird.

4.4 Besondere Bedingungen für Drittanbieter-Lieferungen

4.4.1 Definition und Verantwortlichkeiten

Drittanbieter-Lieferungen umfassen alle Lieferungen, bei denen Dienstleistungen durch externe Kooperationspartner, Dienstleister oder Hersteller im Auftrag der JTP Active Invest AG erbracht werden.

Die JTP Active Invest AG bleibt gegenüber dem Kunden Hauptansprechpartner und überwacht die ordnungsgemässe Durchführung der Lieferung.

4.4.2 Standardisierte Lieferbedingungen (Incoterms)

Lieferungen im internationalen Handel erfolgen gemäss den vereinbarten Incoterms der aktuellen Ausgabe.

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt standardmässig die Klausel „DAP (Delivered At Place)“. Dies bedeutet, dass die JTP Active Invest AG die Transportkosten und das Transportrisiko bis zur angegebenen Lieferadresse trägt.

Bei spezifischen Anforderungen des Kunden (z. B. „EXW – Ex Works“ zur Selbstabholung) wird dies individuell im Vertrag geregelt.

4.4.3 Qualitätskontrolle und Übergabe

Vor der Übergabe stellt die JTP Active Invest AG sicher, dass der Drittanbieter alle Qualitätsanforderungen erfüllt.

Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung nach Erhalt auf Vollständigkeit und etwaige Mängel zu prüfen und diese umgehend zu melden.

4.4.4 Verzögerungen und Haftungsbeschränkungen

Für Lieferverzögerungen, die durch den Drittanbieter entstehen, haftet die JTP Active Invest AG nur, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Pflichtverletzungen nachweisbar sind.

Ereignisse höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Streiks oder politische Unruhen, entbinden alle Beteiligten von Haftungsansprüchen.

4.4.5 Zollabwicklung und Exportdokumente

Bei internationalen Lieferungen stellt die JTP Active Invest AG auf Anfrage alle erforderlichen Zoll- und Exportdokumente zur Verfügung, darunter Ausfuhrbescheinigungen und Rechnungen für den Zoll.

Der Kunde ist für die Einhaltung der Importbestimmungen im Zielland verantwortlich, einschliesslich der Begleichung von Zollabgaben und Einfuhrsteuern.

4.4.6 Schutz personenbezogener Daten

Der Drittanbieter ist verpflichtet, alle Daten des Kunden ausschliesslich zur Erfüllung der Lieferung zu nutzen und gemäss den Datenschutzbestimmungen zu schützen.

Die JTP Active Invest AG stellt sicher, dass alle Partner und Drittanbieter durch Geheimhaltungsvereinbarungen gebunden sind und technische sowie organisatorische Schutzmassnahmen umsetzen.

4.4.7 Schadenersatz und Rückerstattungen

Bei Verlust oder Beschädigung der Lieferung hat der Kunde das Recht, über die JTP Active Invest AG eine Schadensmeldung einzureichen.

Rückerstattungen werden geprüft und können durch Neulieferung, Gutschrift oder Rückzahlung erfolgen, abhängig von der Art des Produkts und der vertraglichen Vereinbarung.

4.4.8 Besondere Regelungen bei Kunstwerken und Münzen

Limitierte Editionen und Sonderanfertigungen, die durch Drittanbieter gefertigt werden, unterliegen denselben Qualitätsstandards wie firmeneigene Produkte.

Reklamationen sind innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt schriftlich einzureichen, um eine zügige Klärung zu gewährleisten.

Haftungsregelungen

Die JTP Active Invest AG haftet nicht für Lieferverzögerungen, die ausschliesslich durch Drittanbieter verursacht werden, sofern keine grobe Fahrlässigkeit nachweisbar ist.

Bei Verlust oder Beschädigung durch den Drittanbieter kann der Kunde eine Schadensmeldung über die JTP Active Invest AG einreichen, um den Rückerstattungsprozess einzuleiten.

5. Zahlungsbedingungen und Abwicklung

5.1 Zahlungsarten und Fristen

5.1.1 Zahlungsarten

Die JTP Active Invest AG bietet folgende Zahlungsarten an:

- SEPA-Überweisung: Zahlungen innerhalb der Schweiz und des europäischen Zahlungsraums erfolgen auf das angegebene Firmenkonto der JTP Active Invest AG.
- Internationale Überweisung (SWIFT): Für Zahlungen ausserhalb des SEPA-Raums können internationale Überweisungen über SWIFT erfolgen.
- Online-Zahlungen: Zahlungen können über autorisierte Zahlungsplattformen erfolgen, sofern verfügbar (z. B. Webshop).
- Barzahlung: Bei persönlicher Übergabe oder Abholung nach vorheriger Vereinbarung möglich, sofern vertraglich festgelegt.

Besonderheiten bei internationalen Zahlungen

Zahlungen erfolgen standardmässig in Schweizer Franken (CHF).

Fremdwährungszahlungen (z. B. in EUR oder USD) sind möglich, sofern dies im Vertrag vereinbart wurde.

Anfallende Gebühren für internationale Überweisungen (z. B. SWIFT-Gebühren) sind vom Kunden zu tragen.

5.1.2 Währungsregelungen und Wechselkursrisiken

Bei Zahlungen in Fremdwährungen erfolgt die Umrechnung nach dem tagesaktuellen Wechselkurs der Bank der JTP Active Invest AG am Tag der Zahlungseingangsbestätigung.

Der Kunde trägt das Risiko von Wechselkursdifferenzen zwischen dem Zeitpunkt der Zahlungsanweisung und dem Zahlungseingang auf dem Konto der JTP Active Invest AG.

Für internationale Zahlungen können gegebenenfalls längere Bearbeitungszeiten durch Banken und Finanzdienstleister anfallen, auf die die JTP Active Invest AG keinen Einfluss hat.

Hinweis

Bei Zahlungsverspätungen oder technischen Problemen im internationalen Zahlungsverkehr bleibt die Fälligkeit der Rechnung unberührt.

Zahlungen müssen vollständig und ohne Abzüge erfolgen (z. B. „our“-Überweisungen, bei denen alle Gebühren vom Kunden übernommen werden).

5.1.3 Zahlungsfristen

Der vollständige Rechnungsbetrag ist, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungserhalt fällig.

Bei grösseren Investitionen oder Sonderanfertigungen gelten die vertraglich vereinbarten Fristen und Bedingungen für Teil- oder Vorabzahlungen.

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der angegebenen Frist, wird eine schriftliche Mahnung versendet. Für verspätete Zahlungen gelten:

- Verzugszinsen: gemäss den gesetzlichen Regelungen des Schweizer Obligationenrechts (z. B. 5 % Verzugszins p. a.).
- Mahngebühren: CHF 20.- pro Mahnung.

5.1.4 Sonderregelungen für Ratenzahlungsmodelle

Für genehmigte Ratenzahlungsmodelle gilt ein individueller Zahlungsplan, der vertraglich festgelegt wird.

Kommt der Kunde mit einer Rate in Verzug, behält sich die JTP Active Invest AG das Recht vor:

- Den Vertrag nach einer Frist von 30 Tagen fristlos zu kündigen.
- Bereits geleistete Zahlungen als Bearbeitungsgebühr einzubehalten.

5.2 Vorabzahlungen und Ratenzahlungen

Bei bestimmten Geschäftsabschlüssen, insbesondere bei der Lieferung von limitierter Ware oder Sonderanfertigungen, kann eine Vorabzahlung von bis zu 50 % des Gesamtbetrags verlangt werden.

Für grössere Investitionen und Kunstwerke bietet die JTP Active Invest AG Ratenzahlungsmodelle an, die individuell vertraglich vereinbart werden.

Regelungen für Ratenzahlungen

Die erste Rate ist nach Vertragsabschluss fällig, alle weiteren Raten sind gemäss dem vereinbarten Zahlungsplan zu leisten.

Bei Zahlungsverzug einer Rate von mehr als 30 Tagen behält sich die JTP Active Invest AG das Recht vor:

- Den Vertrag einseitig zu kündigen.

- Bereits geleistete Zahlungen einzubehalten und den Verkauf an einen anderen Käufer zu ermöglichen.

Nach vollständiger Zahlung gehen alle Eigentumsrechte an den Käufer über.

5.3 Rückerstattungsregelungen

Eine Rückerstattung gezahlter Beträge ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich vertraglich festgelegt oder gesetzlich vorgeschrieben.

Rückerstattungen sind möglich:

- Bei Rücktritt vom Vertrag aufgrund erheblicher Mängel oder Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten seitens der JTP Active Invest AG.
- Bei Fehlbuchungen oder Überzahlungen.

Bar-Rückzahlungen sind ausgeschlossen. Rückerstattungen erfolgen ausschliesslich per Überweisung auf das im System hinterlegte Bankkonto

Fristen für Rückerstattungen

Rückerstattungen erfolgen innerhalb von 14 Werktagen nach Anerkennung des Rücktritts oder nach schriftlicher Bestätigung der Rückerstattung durch die JTP Active Invest AG.

Für Rückerstattungen muss der Kunde seine Bankverbindung angeben. Bar-Rückzahlungen sind ausgeschlossen.

Ausschlüsse

Rückerstattungen für digitale Inhalte, die bereits freigegeben oder heruntergeladen wurden, sind ausgeschlossen.

Für personalisierte Kunstwerke und Sonderanfertigungen gibt es keine Rückerstattung, es sei denn, es liegt ein gravierender Mangel vor, der nachweislich durch die JTP Active Invest AG verursacht wurde.

5.4 Steuerpflicht und Mehrwertsteuerregelungen

Alle im Webshop oder im Rahmen von Verträgen ausgewiesenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern diese anfällt.

Im Falle von Exporten ausserhalb der Schweiz kann eine Mehrwertsteuerbefreiung beantragt werden, sofern alle erforderlichen Nachweise erbracht werden.

Für Kunden innerhalb der Schweiz wird die Mehrwertsteuer gemäss den aktuellen Steuersätzen erhoben und separat auf der Rechnung ausgewiesen.

Hinweise zur Steuerpflicht

Kunden und Vertriebspartner sind für die Einhaltung steuerlicher Pflichten in ihren jeweiligen Ländern verantwortlich, insbesondere im Zusammenhang mit Einfuhrsteuern und Zollabgaben bei internationalen Lieferungen.

Die JTP Active Invest AG stellt für internationale Kunden auf Anfrage eine Ausfuhrbescheinigung oder Zollunterlagen aus.



6. Affiliatesystem und Provisionszahlungen

6.1 Struktur des Affiliatesystems

Das Affiliatesystem der JTP Active Invest AG basiert auf einem mehrstufigen Empfehlungsmodell und bietet Vertriebspartnern die Möglichkeit, durch die Vermittlung von Kunden und Investitionen Provisionen und Boni zu verdienen.

Die Verwaltung des Affiliatesystems erfolgt vollständig über das firmeneigene CRM-System, das die Zuordnung der vermittelten Geschäfte sicherstellt.

Alle Daten zu den vermittelten Geschäften und Provisionsansprüchen können im Kunden- und Vertriebspartner-Portal eingesehen werden. Diese Portale ermöglichen einen geschützten Zugriff auf Provisionsberichte, Umsatzübersichten und relevante Vertragsunterlagen.

Der Zugang zum Affiliatesystem erfolgt durch den Abschluss einer Lizenz im Rahmen eines Lizenzvertrags. Nach Ablauf der einjährigen Lizenz entscheidet der Vertriebspartner selbst, ob er weiterhin im System bleiben möchte, indem er eine neue Lizenz erwirbt. Bestehende Lizenznehmer haben bei geänderten Lizenzbedingungen das Recht, ihre bestehenden Rechte für die Laufzeit ihrer aktuellen Lizenz beizubehalten.

Die JTP Active Invest AG verpflichtet sich, alle gespeicherten Daten gemäss den Datenschutzrichtlinien aus Kapitel 10 zu schützen und sicherzustellen, dass der Zugang nur autorisierten Personen vorbehalten ist.

Bestehende Lizenznehmer haben bei geänderten Lizenzbedingungen das Recht, ihre bestehenden Rechte für die Laufzeit ihrer aktuellen Lizenz zu behalten. Änderungen gelten erst nach Abschluss einer neuen Lizenzvereinbarung.

Veröffentlichung der Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen und Provisionsmodelle werden regelmässig aktualisiert und im Vertriebspartner-Portal veröffentlicht.

Änderungen, die wesentliche Vertragsinhalte betreffen, werden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten angekündigt, um den Vertriebspartnern ausreichend Zeit zur Kenntnisnahme und Anpassung zu geben.

6.2 Berechnung der Provisionen

6.2.1 Provisionsstufen

Das Affiliatesystem unterscheidet folgende Provisionsstufen:

- Tippgeber-Provision:
 - 3 % Tippgeber-Provision: Gilt für vermittelte Verkäufe physischer Kunstwerke.

- 3 % Tippgeber-Provision: Gilt für Vermittlungen im Bereich von Investitionen oder Darlehensgeschäften.
- Standardprovisionen für Lizenzen:
 - Die Lizenz-Provisionen sind für alle vermittelten Lizenzverträge gültig und werden im Affiliatesystem bis zu 5 Stufen in die Tiefe berechnet.
 - Die genauen Provisionsstufen und Auszahlungsdetails werden im Vertriebspartner-Portal veröffentlicht.

6.2.2 Loyalitäts- und Bonussystem

Neben den regulären Provisionen gibt es ein Punktesystem, das als Loyalitätssystem bezeichnet wird. Es belohnt Vertriebspartner für ihre Umsätze mit zusätzlichen Bonusvergütungen.

Für je CHF 100 Umsatz erhält der Vertriebspartner einen Bonuspunkt.

6.2.3 Bonusstufen im Loyalitätssystem

Punkte	Bonus	Geschenk	Optionale Auszahlung
100	Geschenk im Wert von CHF 100		–
250	Geschenk im Wert von CHF 250		–
500	Geschenk im Wert von CHF 500		–
1000	Geschenk im Wert von CHF 1200		CHF 1'000
2000	Geschenk im Wert von CHF 2000		CHF 1'500
3000	Geschenk im Wert von CHF 3000		CHF 2'000
4000	Geschenk im Wert von CHF 4000		CHF 2'500
5000	Urlaub Wochenend-Aufenthalt für 2 Personen innerhalb Europa		CHF 3'000
6000	Wellnesswoche im Resort Sobotin für 2 Personen		CHF 4'000
7000	1 Woche Dubai für 2 Personen, Halbpension		CHF 5'000
8500	10 Tage Überseeferien für 2 Personen, Halbpension		CHF 7'500
10000	14 Tage Überseeferien für 2 Personen, Vollpension		CHF 10'000

6.2.3 Hinweise zur Berechnung der Provisionen

Provisionen werden erst ausgezahlt, wenn der vollständige Zahlungsbetrag des vermittelten Geschäftes auf dem Konto der JTP Active Invest AG eingegangen ist.

Der unterschriebene Originalvertrag ist Voraussetzung, um den Provisionsanspruch zu aktivieren, die Auszahlung erfolgt jedoch erst nach Geldeingang.

Storniert ein Kunde innerhalb der vertraglichen Widerrufsfrist, verfällt der Provisionsanspruch.

6.3 Auszahlung und Fälligkeit von Provisionsansprüchen

6.3.1 Auszahlungsmodalitäten und Mindestgrenzen

Provisionen werden monatlich abgerechnet und innerhalb von 10 Werktagen nach Abschluss der Monatsabrechnung ausgezahlt.

Auszahlungen erfolgen ausschliesslich per SEPA-Überweisung auf das im Vertriebspartner-Portal hinterlegte Bankkonto des Vertriebspartners.

Provisionsansprüche werden nur dann ausgezahlt, wenn die Summe eine festgelegte Mindestgrenze (CHF 100.-) erreicht. Beträge darunter werden auf den Folgemonat übertragen.

6.3.2 Rückerstattungen und Rückbuchungen

Im Falle von Rückabwicklungen wird die bereits ausgezahlte Provision entweder mit zukünftigen Provisionsansprüchen verrechnet oder zurückgefordert.

Rückforderungen werden in schriftlicher Form gestellt und müssen innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung durch die JTP Active Invest AG beglichen werden.

Bei schwerwiegenden Rückabwicklungen (z. B. unzulässige Geschäftspraktiken oder Vertragsverstösse) behält sich die JTP Active Invest AG das Recht vor, Provisionszahlungen auszusetzen, bis die Situation geklärt ist.

6.3.3 Besondere Regelungen bei Zahlungsverzug

Verzögert sich der Zahlungseingang eines vermittelten Geschäfts über einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen, kann die Auszahlung der entsprechenden Provisionen verschoben werden, bis der Betrag vollständig eingegangen ist.

Der Vertriebspartner wird bei verzögerten Zahlungen im Kunden- und Vertriebspartner-Portal über den Status informiert.

6.4 Kündigung und Verlust von Provisionsansprüchen

6.4.1 Lizenzlaufzeit und Datenverwaltung nach Austritt

Nach Ablauf einer einjährigen Lizenz erlischt die Teilnahme am Affiliatesystem automatisch, sofern keine Verlängerung erfolgt.

Vertriebspartner werden rechtzeitig über den bevorstehenden Ablauf informiert und können sich durch den Abschluss einer neuen Lizenz weiterhin qualifizieren.

Nach dem endgültigen Austritt aus dem System werden alle persönlichen Daten des Vertriebspartners gelöscht, ausser den Daten, die sich auf Kunden beziehen, die durch ihn vermittelt wurden und Kunden der JTP Active Invest AG geworden sind. Diese verbleiben zur Fortführung der Betreuung durch die JTP Active Invest AG im System.

6.4.2 Pflichten nach Beendigung der Zusammenarbeit

Vertriebspartner sind verpflichtet, alle im Rahmen der Partnerschaft erhaltenen Daten und Unterlagen an die JTP Active Invest AG zurückzugeben oder ordnungsgemäss zu löschen.

Die Nutzung von Kundendaten oder Materialien für andere Geschäftszwecke ist untersagt.

6.4.3 Sanktionen bei groben Verstössen

Bei schweren Vertragsverletzungen, wie unbefugter Weitergabe vertraulicher Daten, Betrug oder unerlaubter Kontaktaufnahme mit Kunden der JTP Active Invest AG zum Zweck des Eigeninteresses, erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus dem Affiliatesystem, und alle Provisionsansprüche verfallen.

Die JTP Active Invest AG behält sich das Recht vor, bei groben Verstössen Schadensersatzforderungen geltend zu machen und rechtliche Schritte einzuleiten.

6.4.4 Wiedereintritt nach Ausschluss

Ein erneuter Eintritt in das Affiliatesystem nach einem Ausschluss ist nur nach schriftlichem Antrag und einer umfassenden Prüfung möglich. Die Entscheidung liegt im Ermessen der JTP Active Invest AG und erfolgt auf Basis der bisherigen Verhaltensweise des Vertriebspartners.

6.4.5 Boni und Sondervergütungen

Das Bonussystem („Loyalitätssystem“) wurde unter 6.2.2 ausführlich beschrieben. Zusätzliche Sondervergütungen, welche durch den Verwaltungsrat bewilligt werden, umfassen:

- **Umsatzboni:** Ein Bonus bei Erreichen eines bestimmten Umsatzvolumens innerhalb eines Monats oder Quartals.
- **Neukundenbonus:** Eine Einmalzahlung für das Werben einer bestimmten Anzahl neuer Kunden.
- **Prämienprogramme:** Zusätzliche Sachprämien (z. B. signierte Kunstwerke) oder Erlebnisprämien (z. B. Reisen oder Veranstaltungen).

Transparenz und Anpassungen

Alle Boni und Sondervergütungen werden transparent im Vertriebspartner-Portal veröffentlicht.

Allgemeine Handelsbedingungen (AHB)



Die JTP Active Invest AG behält sich das Recht vor, Boniprogramme zu ändern oder zu beenden. Bereits verdiente Boni bleiben davon unberührt.



7. Rechte und Pflichten der Vertragspartner

7.1 Pflichten der JTP Active Invest AG (z. B. Lieferung, Informationspflichten)

7.1.1 Vertragsgemässe Lieferung

Die JTP Active Invest AG verpflichtet sich, alle physischen und digitalen Produkte vertragsgemäss und innerhalb der vereinbarten Fristen zu liefern.

Bei Verzögerungen informiert die JTP Active Invest AG den Kunden oder Lizenznehmer unverzüglich und nennt einen voraussichtlichen neuen Liefertermin.

7.1.2 Informationspflicht

Die JTP Active Invest AG stellt den Lizenznehmern und Kunden aktuelle Informationen zu Produkten, Dienstleistungen und Lizenzbedingungen über die Webportale und Newsletter zur Verfügung.

Änderungen von AGB, Provisionsmodellen oder sonstigen Rahmenbedingungen werden mindestens 30 Tage im Voraus bekannt gegeben.

7.1.3 Qualitätsstandards

Die gelieferten Produkte entsprechen den vertraglich vereinbarten Qualitätsstandards (z. B. Echtheitszertifikate bei Kunstwerken und Münzen).

Im Falle von Mängeln verpflichtet sich die JTP Active Invest AG entweder eine Nachbesserung vorzunehmen oder Ersatz zu liefern.

7.1.4 Daten- und Informationssicherheit

Die JTP Active Invest AG gewährleistet den Schutz der Daten durch technische und organisatorische Massnahmen. Dies umfasst die Verschlüsselung der Portale sowie den Zugangsschutz für sensible Daten.

7.2 Pflichten der Kunden und Lizenznehmer (z. B. Nutzung gemäss Vereinbarung)

7.2.1 Vertragsgemässe Vereinbarung

Kunden und Lizenznehmer verpflichten sich, alle Vertragsinhalte gemäss den vereinbarten Bestimmungen zu nutzen und keine abweichenden Nutzungen ohne Genehmigung vorzunehmen.

Jede darüber hinausgehende Nutzung bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch die JTP Active Invest AG.

Es ist untersagt, die erhaltenen Inhalte oder Rechte an Dritte zu übertragen oder Unterlizenzen zu vergeben. Verstösse gegen diese Regelung führen zur sofortigen Sperrung der Lizenz und des Zugangs zum Affiliatesystem. Weitere Konsequenzen, wie der dauerhafte Ausschluss und Schadensersatzforderungen, sind in Kapitel 9 geregelt.

7.2.2 Vertrauliche Behandlung

Lizenznehmer dürfen Vertragsinhalte, Produktdaten und Marketingmaterialien nicht an unbefugte Dritte weitergeben.

Die Zugangsdaten zu den Kunden- und Vertriebspartner-Portalen sind sorgfältig zu verwahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, sicherzustellen, dass alle verwendeten Systeme (z.B. Computer, Mobilgeräte) ausreichend gegen unbefugten Zugriff geschützt sind.

7.2.3 Schutz der Originale

Kunden, die physische Kunstwerke erhalten haben, verpflichten sich, diese sachgemäss zu verwahren und vor Schäden, Verlust oder Zerstörung zu schützen.

Im Falle eines Verlusts oder einer Beschädigung muss die JTP Active Invest AG unverzüglich informiert werden.

7.2.4 Pflichten bei Rückgabe oder Vertragsende

Bei Beendigung der Zusammenarbeit sind alle geschützten Inhalte und Materialien an die JTP Active Invest AG zurückzugeben oder ordnungsgemäss zu löschen.

Daten und Kontakte, die während der Partnerschaft erfasst wurden, dürfen nicht für andere Geschäftszwecke verwendet werden.

7.3 Kontaktlistenpflicht für Lizenznehmer

7.3.1 Anforderungen an die Kontaktlistenpflege

Lizenznehmer verpflichten sich, eine vollständige und aktuelle Kontaktliste aller geworbenen Interessenten und Kunden zu führen und diese regelmässig im CRM-System einzupflegen.

Die Kontaktliste muss Namen, Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen enthalten.

Diese Liste dient der Nachverfolgbarkeit der Vermittlungen und wird ausschliesslich zur korrekten Zuordnung der Provisionszahlungen und zur Kundenpflege verwendet.

7.3.2 Pflichten zur Pflege der Kontaktlisten

Lizenznehmer sind verpflichtet, Änderungen in den Kontaktlisten zeitnah im System zu aktualisieren.

Die JTP Active Invest AG behält sich das Recht vor, die Einträge zu überprüfen, um die Qualität der Kontaktpflege sicherzustellen.

7.3.3 Löschung nach Kündigung

Nach Kündigung der Lizenzvereinbarung werden alle nicht benötigten Kontakte des Vertriebspartners automatisch gelöscht, es sei denn, diese Kontakte sind zu Kunden geworden.

7.4 Geheimhaltungspflicht und Datenschutz

Lizenznehmer, Kunden und Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlicher Informationen, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der JTP Active Invest AG zur Kenntnis gelangen. Die Geheimhaltungspflicht umfasst insbesondere:

- Geschäftsmodelle und interne Prozesse der JTP Active Invest AG.
- Kundenlisten, Preisstrukturen und Provisionsvereinbarungen.
- Informationen zu neuen Produkten und Sonderprojekten.

Datenschutzpflichten

Die JTP Active Invest AG verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen (z. B. DSGVO und Schweizer Datenschutzgesetz) zu verarbeiten und vertraulich zu behandeln.

Lizenznehmer und Kunden verpflichten sich ebenfalls, die erhaltenen Daten ausschliesslich im Rahmen der Verträge zu nutzen und nicht unbefugt zu speichern oder weiterzugeben.

Datenlöschung

Nach Vertragsbeendigung werden alle personenbezogenen Daten des Lizenznehmers gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder vertragliche Notwendigkeiten vorliegen.

7.5 Mitwirkungspflichten bei Vertragsdurchführung

Kunden und Lizenznehmer verpflichten sich, alle erforderlichen Informationen und Unterlagen bereitzustellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Verträge notwendig sind.

Dies umfasst insbesondere:

- Die Bereitstellung korrekter Daten für Rechnungen und Lieferungen.
- Die rechtzeitige Beantwortung von Rückfragen zur Klärung von Unstimmigkeiten im Rahmen der Vertragsabwicklung.

Kommunikationspflicht

Kunden und Lizenznehmer sind verpflichtet, Änderungen von Kontaktdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer) unverzüglich im System zu aktualisieren oder der JTP Active Invest AG mitzuteilen.

Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung

Verzögert sich die Vertragsabwicklung aufgrund fehlender Mitwirkung des Kunden oder Lizenznehmers, haftet die JTP Active Invest AG nicht für daraus resultierende Verzögerungen oder Schäden.

8. Widerrufs-, Rücktritts- und Reklamationsrecht

8.1 Allgemeine Regelung

Kunden und Lizenznehmer haben das Recht, bei erheblichen Verzögerungen von einem Vertrag zurückzutreten. Die zulässige Verzögerungsfrist variiert je nach Art des Projekts oder Produkts:

- Digitale Inhalte und Lizenzen: Rücktrittsrecht nach einer Verzögerung von 7 Werktagen.
- Kunstwerke, Edelmetalle und physische Produkte: Rücktrittsrecht nach einer Verzögerung von 30 Tagen.
- Immobilien- und Grossprojekte: Rücktrittsrecht erst nach einer Verzögerung von 90 Tagen, sofern keine anderslautende vertragliche Vereinbarung besteht.

8.2 Voraussetzung für den Rücktritt

Voraussetzung für den Rücktritt ist, dass der Kunde der JTP Active Invest AG eine schriftliche Nachfrist zur Erfüllung des Vertrags setzt. Diese Nachfrist beträgt:

- 7 Tage für digitale Inhalte und Lizenzen.
- 14 Tage für Kunstwerke, physische Produkte und Edelmetalle.
- 30 Tage für Immobilien- und Grossprojekte.

Der Rücktritt kann erst erklärt werden, wenn die gesetzte Nachfrist verstrichen ist, ohne dass die vereinbarte Leistung erbracht wurde.

8.3 Besondere Regelungen bei höherer Gewalt

Rücktrittsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Verzögerung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist und nicht von der JTP Active Invest AG zu verantworten ist. Zu Fällen höherer Gewalt zählen unter anderem:

- Naturkatastrophen (z. B. Erdbeben, Überschwemmungen).
- Streiks, politische Unruhen und Pandemien.
- Beschränkungen durch gesetzliche Vorgaben oder behördliche Massnahmen.

Hinweis

Die JTP Active Invest AG verpflichtet sich, im Falle einer höheren Gewalt den Kunden unverzüglich zu informieren und mit diesem einen neuen Liefertermin zu vereinbaren.

8.4 Rückerstattung bei Rücktritt

Bei einem rechtmässigen Rücktritt vom Vertrag erhält der Kunde alle bereits geleisteten Zahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen innerhalb von 14 Werktagen zurück.

Eventuelle Kosten, die bereits für erbrachte Teilleistungen angefallen sind, werden von der Rückerstattung abgezogen.

Ausnahmen von Nachbesserungen

Bei geringfügigen Abweichungen, die die Nutzung des Produkts nicht beeinträchtigen (z. B. leichte Farbabweichungen bei Druckprodukten), besteht kein Anspruch auf Nachbesserung.

Bei Schäden, die nachweislich durch unsachgemässe Handhabung durch den Kunden entstanden sind, entfällt ebenfalls der Anspruch auf Nachbesserung.



9. Kompensationsregelungen und Vertragsfolgen bei Nichteinhaltung

9.1 Regelungen bei Verzögerungen der Vertragspartner

9.1.1 Pflichten der JTP Active Invest AG

Bei Verzögerungen durch die JTP Active Invest AG, die nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, hat der Kunde Anspruch auf eine schriftliche Mitteilung mit einem neuen verbindlichen Erfüllungszeitraum.

Wird der neue Termin ebenfalls nicht eingehalten, kann der Kunde Anspruch auf eine Kompensation gemäss den vertraglich festgelegten Bedingungen erheben oder vom Vertrag zurücktreten (siehe Kapitel 8.1 und 8.2).

9.1.2 Pflichten der Kunden und Lizenznehmer

Verzögert sich die Bereitstellung erforderlicher Unterlagen, Daten oder Zahlungen seitens des Kunden oder Lizenznehmers, ist die JTP Active Invest AG berechtigt:

- Den Liefer- oder Bearbeitungszeitraum entsprechend zu verlängern.
 - Sämtliche zusätzlichen Kosten, die durch die Verzögerung entstehen, in Rechnung zu stellen.
-

9.1.3 Kompensationsregelung bei Verzögerungen

Digitale Inhalte und kleinere Projekte: Kompensation in Form einer Verlängerung der Lizenz oder Gutschrift.

Immobilien- und Grossprojekte: Kompensation kann durch einen Nachlass auf Folgekosten oder erweiterte Leistungen erfolgen, sofern vertraglich vereinbart.

9.2 Kompensationen bei Nichterfüllung von Pflichten

Wird eine vertraglich festgelegte Pflicht durch eine der Parteien nicht erfüllt, gelten folgende Kompensationen:

Verpflichtungen der JTP Active Invest AG bei Nichterfüllung der vereinbarten Leistungen (z. B. Nichtlieferung oder mangelhafte Lieferung):

- Nachbesserung oder Ersatz: Nach schriftlicher Meldung des Mangels verpflichtet sich die JTP Active Invest AG zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

- Gutschrift: Bei unwiederbringlichen Fehlern (z. B. technische Probleme, die nicht behoben werden können) kann eine Gutschrift erfolgen.
- Kompensationszahlung: Falls keine Nachbesserung möglich ist, kann eine Rückerstattung oder eine Kompensation in Form einer finanziellen Ausgleichszahlung vereinbart werden.

Verpflichtungen der Kunden und Lizenznehmer

Bei Nichterfüllung der Verpflichtungen des Lizenznehmers (z. B. unberechtigter Zugriff, Missbrauch der Inhalte):

- Vertragsbeendigung: Die JTP Active Invest AG kann den Lizenzvertrag fristlos kündigen.
- Kompensationszahlung: Für Schäden, die durch eine Vertragsverletzung entstanden sind, kann die JTP Active Invest AG eine finanzielle Kompensation verlangen (z. B. für entgangene Lizenzgebühren oder Schäden durch Weitergabe geschützter Inhalte).

9.3 Konsequenzen bei Verstößen gegen Lizenzbedingungen

Verstösst ein Lizenznehmer gegen die Lizenzbedingungen (z. B. unautorisierte Nutzung, nicht erfolgte Kennzeichnung „by Joe Muczka jr.“), gelten folgende Massnahmen:

- Erste Verwarnung: Schriftliche Aufforderung zur Unterlassung und nachträglichen Einhaltung der Lizenzbedingungen.
- Zweite Verwarnung: Sperrung des Kundenkontos und des Zugangs zu den digitalen Inhalten bis zur Klärung der Angelegenheit.
- Vertragsbeendigung: Fristlose Kündigung des Lizenzvertrags und Verlust aller zukünftigen Ansprüche auf Provisionen oder weitere Leistungen.
- Kompensationszahlungen: Forderung einer angemessenen Kompensation gemäss den Richtlinien der JTP Active Invest AG.

Spezifische Massnahmen

Bei öffentlicher Nutzung ohne Kennzeichnung kann eine Kompensation in Höhe der doppelten Lizenzgebühr verlangt werden.

Bei nicht genehmigter Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte können zusätzliche Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

9.4 Kündigung und Sperrung bei Verstössen gegen die AHB

Ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten aus den Allgemeinen Handelsbedingungen führt je nach Schwere des Verstoßes zu folgenden Massnahmen:

Gravierende Verstösse

Datenmissbrauch: Unbefugter Zugriff auf Kunden- oder Firmendaten führt zur sofortigen Sperrung des Kontos und Einleitung rechtlicher Schritte.

Verstoß gegen Geheimhaltungsverpflichtungen: Veröffentlichung oder Weitergabe vertraulicher Informationen führt zur fristlosen Vertragskündigung. In schwerwiegenden Fällen können rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Sperrung und Kontolöschung

Nach einer Kündigung wird das Konto des Kunden oder Lizenznehmers vollständig gesperrt und alle Daten gelöscht, mit Ausnahme der Daten, die zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder weiterer Geschäftszwecke erforderlich sind (z. B. Daten von Kunden, die selbstständig Vertragsbeziehungen zur JTP Active Invest AG haben).

Wiedereintritt nach Sperrung

Nach Klärung eines Verstoßes kann auf Antrag eine Wiederaufnahme in das Affiliatesystem oder ein Zugang zu den Dienstleistungen geprüft werden.

10. Datenschutz und Vertraulichkeit

10.1 Schutz der Kundendaten gemäss Datenschutzgesetz

Die JTP Active Invest AG verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten ihrer Kunden und Lizenznehmer gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zu schützen und vertraulich zu behandeln.

Sämtliche erhobenen Daten werden ausschliesslich für vertraglich festgelegte Zwecke verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

Technische und organisatorische Schutzmassnahmen

Verschlüsselte Datenübertragungen über gesicherte Kommunikationswege (z. B. Kunden- und Vertriebspartner-Portal).

Zugriffsschutz durch passwortgeschützte Systeme und Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Regelmässige Sicherheitsprüfungen und Sicherheitsupdates der IT-Infrastruktur.

10.2 Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, wenn sie für die Vertragserfüllung, die Pflege der Kundenbeziehung oder die Einhaltung gesetzlicher Pflichten notwendig sind. Zu den verarbeiteten Daten gehören:

- Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Kunden und Lizenznehmer.
- Zahlungsdaten zur Abwicklung der Transaktionen.
- Vertragsdaten wie die vermittelten Verkäufe, Lizenzen und Provisionszahlungen im Rahmen des Affiliatesystems.

Verarbeitung durch Drittanbieter

Externe Dienstleister (z. B. Zahlungsanbieter, Hosting-Services) erhalten ausschliesslich die Daten, die zur Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlich sind.

Alle externen Partner werden durch vertragliche Vereinbarungen zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben verpflichtet und überwacht.

10.3 Vertraulichkeitspflichten bei geschäftlichen Projekten

Alle Mitarbeiter, Geschäftspartner und externen Dienstleister der JTP Active Invest AG unterliegen einer vertraglichen Geheimhaltungsverpflichtung. Diese Geheimhaltungsverpflichtung umfasst insbesondere:

- Informationen zu internen Prozessen, Geschäftsmodellen und Produktentwicklungen.
- Preis- und Lizenzstrukturen sowie strategische Partnerschaften.
- Projektergebnisse, technische Konzepte und vertrauliche Kunden- und Investoreninformationen.

Verpflichtungen der Vertragspartner

Externe Partner müssen vor Erhalt sensibler Informationen eine schriftliche Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) unterzeichnen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den unbefugten Zugriff auf vertrauliche Informationen zu verhindern.

10.4 Rechte der Kunden (z. B. Auskunftsrecht, Löschanfragen)

Auskunftsrecht

Kunden haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Die JTP Active Invest AG stellt diese Daten innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Antrags zur Verfügung.

Berichtigungsrecht

Kunden können die Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten beantragen.

Recht auf Löschung

Kunden können die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen (z. B. steuerliche Aufbewahrungsfristen).

Die Löschung erfolgt innerhalb von 90 Tagen nach Beendigung der Vertragsbeziehung.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Kunden können verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitgestellt werden, um diese an andere Dienstleister zu übermitteln.

Widerspruchsrecht

Kunden können der Verarbeitung ihrer Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Direktmarketing) widersprechen. In diesem Fall wird die Datenverarbeitung zu diesem Zweck eingestellt, sofern keine berechtigten Interessen dagegensprechen.

Ansprechpartner

Anfragen zu Datenschutz und Datenverarbeitung können an die Datenschutzabteilung der JTP Active Invest AG gerichtet werden. Die Kontaktdaten sind auf der Webseite sowie im Vertriebspartner- und Kundenportal zu finden.



11. Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse

11.1 Haftung für Schäden im Rahmen von Projekten und Investitionen

Die JTP Active Invest AG haftet im Rahmen von Projekten und Investitionen ausschliesslich für Schäden, die aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstehen.

Für direkte Schäden, die auf eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) zurückzuführen sind, haftet die JTP Active Invest AG im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Eine Haftung für mittelbare Schäden (z. B. entgangene Gewinne, Nutzungsausfälle, Folgeschäden) ist ausgeschlossen, es sei denn, diese wurden vorsätzlich verursacht.

Hinweis zu Investitionen

Bei Investitionen in Innovationsprojekte, Immobilien und andere Vermögenswerte haftet die JTP Active Invest AG nicht für Wertverluste, die durch marktübliche Schwankungen oder unvorhersehbare externe Einflüsse entstehen.

11.2 Haftung bei höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen)

Die JTP Active Invest AG haftet nicht für Schäden oder Verzögerungen, die durch höhere Gewalt verursacht werden.

Als höhere Gewalt gelten unter anderem:

- Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen oder Stürme.
- Politische Unruhen, Kriege, Pandemien oder behördlich angeordnete Beschränkungen.
- Streiks, Versorgungsausfälle oder Cyberangriffe auf IT-Systeme durch Dritte.

Pflichten bei höherer Gewalt

Die JTP Active Invest AG verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über das Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt zu informieren und angemessene Massnahmen zur Schadensbegrenzung zu ergreifen.

Beide Vertragsparteien können bei einer länger als 60 Tage andauernden Störung einvernehmlich den Vertrag beenden, ohne dass daraus Schadensersatzansprüche resultieren.

11.3 Haftungsausschlüsse bei Eigenverschulden der Kunden

Die JTP Active Invest AG übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf ein Verschulden des Kunden oder Lizenznehmers zurückzuführen sind. Dazu gehören:

- Unsachgemässe Nutzung oder Handhabung der gelieferten Produkte (z. B. physische Schäden an Kunstwerken durch unsachgemässe Lagerung).
- Nutzung der digitalen Inhalte entgegen den vertraglich festgelegten Bedingungen (z. B. Manipulation von Vektordateien oder Veröffentlichung ohne Genehmigung).
- Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden, die zu Verzögerungen oder Fehlbearbeitungen führen.

Beispiele für Eigenverschulden

Das Herunterladen von digitalen Dateien auf ungesicherte Systeme, wodurch Datenverluste oder Sicherheitsrisiken entstehen.

Schäden an Kunstwerken oder Produkten durch ungeschützte Lagerung in feuchten oder instabilen Umgebungen.

11.4 Maximale Haftungssummen pro Schadensfall

Die Haftung der JTP Active Invest AG ist pro Schadensfall auf die Höhe des vertraglich vereinbarten Gesamtbetrags der jeweiligen Leistung beschränkt.

Bei nicht eindeutig bezifferbaren Leistungen, wie Beratung oder Support, beträgt die maximale Haftungssumme CHF 50'000.- pro Schadensfall, es sei denn, es wurde vertraglich eine andere Summe vereinbart.

Für Sachschäden im Zusammenhang mit physischen Produkten, wie Kunstwerken oder Münzen, wird der Schadenersatz auf den Wert des Produkts zum Zeitpunkt der Lieferung begrenzt.

Haftung für Personenschäden

Für Personenschäden (z. B. Verletzungen auf Veranstaltungen) gilt keine Haftungsbeschränkung. Die JTP Active Invest AG haftet in solchen Fällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen der AHB und Bekanntmachungspflichten

Änderungen der Allgemeinen Handelsbedingungen werden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten bekannt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt über das Kunden- und Vertriebspartner-Portal oder via E-Mail an alle betroffenen Vertragspartner.

Sollten Änderungen grundlegende Punkte betreffen (z. B. Provisionsmodelle oder Geschäftsbedingungen für Lizenzverträge), werden diese in einem separaten Dokument ausführlich erläutert.

12.2 Regelungen zu Aktien und Partizipationsscheinen

Der Erwerb von Aktien und Partizipationsscheinen erfolgt gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts (OR).

Partizipationsscheine gewähren keine Stimmrechte in der Generalversammlung, jedoch einen Anspruch auf eine anteilige Gewinnausschüttung gemäss den Beschlüssen der Hauptversammlung.

Aktien und Partizipationsscheine können nur mit vorheriger Zustimmung der JTP Active Invest AG auf Dritte übertragen werden.

Ein Rückkauf von Aktien oder Partizipationsscheinen durch die JTP Active Invest AG erfolgt nur zu den in der Hauptversammlung festgelegten Bedingungen und Konditionen.

Die JTP Active Invest AG informiert alle Inhaber regelmässig über ihre Rechte und relevante Beschlüsse.

12.3 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Handelsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt der Rest der AHB davon unberührt.

Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzt, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Diese Klausel gilt für alle Abschnitte der Allgemeinen Handelsbedingungen und ist auch bei zukünftigen Anpassungen weiterhin anwendbar.

12.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesen AHB oder im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen ergeben, gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Der Gerichtsstand ist der Sitz der JTP Active Invest AG in Sursee, Schweiz.

Bei internationalen Streitfällen sind die Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts (OR) massgeblich, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

12.5 Vertragssprache und Gültigkeit

Diese Allgemeinen Handelsbedingungen werden in deutscher Sprache verfasst. Im Falle einer Übersetzung ist ausschliesslich die deutsche Version rechtlich bindend. Übersetzungen dienen lediglich der Information und haben im Streitfall keine rechtliche Gültigkeit.

Datum der letzten Aktualisierung: 17. März 2025